

Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur	08.06.2022
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	348/2022-12
-------------	-------------

Stand	24.05.2022
-------	------------

Betreff Hochwasservorsorge - Erarbeitung einer kreisweiten Starkregenkarte

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur nimmt zustimmend Kenntnis von den Ausführungen.

Sachverhalt

Infolge des Unwetters vom Juli 2021 plant der Rhein-Sieg-Kreis, eine kreisweite Starkregenkarte erstellen zu lassen. Denn grundsätzlich ist das Starkregenrisikomanagement zwar eine kommunale Angelegenheit, aber der Starkregen macht vor kommunalen Grenzen nicht halt. Daher soll das Starkregenrisikomanagement kreisweit in Angriff genommen und die Abwicklung durch die Kreisverwaltung - in enger Abstimmung mit den Kommunen - vorgenommen werden.

Die Starkregenkarte soll aus Mitteln des Kreises und mit Landesfördermitteln finanziert und für die Szenarien 2 und 3 (100jährliche und extreme Ereignisse) erstellt werden. Fördergeldgeber ist die Bezirksregierung Köln, die als Voraussetzung eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung (örV) zwischen den Kommunen und dem Kreis fordert. Der Kreis hat diese Vereinbarung inhaltlich übersichtlich gehalten. Sie umfasst lediglich, dass die Kommunen mit der Erarbeitung der Starkregenkarte durch den Kreis einverstanden sind und diesem dafür ggf. bereits vorhandene Daten zur Verfügung stellen. Der Text der örV ist an ein Muster aus dem Oberbergischen Kreis angelehnt, der dasselbe Vorgehen gewählt hat. Auch im Kreis Euskirchen ist ein derartiges Procedere vorgesehen. Die Vereinbarung ist von den kreisangehörigen Kommunen nach Möglichkeit noch vor der Sommerpause zu unterzeichnen. Für Bornheim ist sie bereits vom Bürgermeister unterschrieben worden.

Mit der Entscheidung des Kreistages, den Kommunen im Kreisgebiet die Erarbeitung einer kreisweiten Starkregenkarte anzubieten, war gleichzeitig zu klären, wie mit schon bestehenden oder beauftragten kommunalen Starkregenkarten umgegangen werden soll. Zur Vermeidung einer Schlechterstellung dieser Kommunen, die – wie Bornheim – bereits selbst Starkregenkarten oder Eigenanteile daran finanziert haben, hat der Kreistag gleichzeitig eine Kostenerstattung für diese Fälle beschlossen und die Verwaltung gebeten, im Laufe des Jahres 2022 dazu eine Regelung mit den Kommunen zu erarbeiten. Dabei ist im Falle von Bornheim zu berücksichtigen, dass die hiesigen Karten als integrierte Karten für 20-, 30- und 100jährliche Ereignisse erstellt wurden („integriert“ bedeutet, dass sowohl Wasser aus den Bächen als auch aus dem Abwassernetz und das oberflächlich abfließende Niederschlagswasser berücksichtigt wurden).

Es wurde angeregt, die Kostenerstattung für schon bestehende kommunale Starkregenkarten in der Vereinbarung zu verankern. Das ist aber nicht sinnvoll, da die örV ausschließlich für den Förderantrag gebraucht wird und die Kostenerstattung nichts mit dem Förderverfahren zu tun hat.

Finanzielle Auswirkungen

Voraussichtlich Kostenerstattung in noch unbekanntem Umfang

Anlagen zum Sachverhalt

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Rhein-Sieg-Kreis über die Erstellung eines Starkregenrisikomanagements für das Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises